

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Rommerskirchen sucht ab dem 01.06.2026 eine/n ehrenamtliche/n Schiedsmann/Schiedsfrau für den Bezirk Rommerskirchen I.

Dieser Bezirk umfasst die Ortsteile Eckum und Rommerskirchen.

Die Schiedsleute führen Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten durch, um sich gemeinsam mit den Beteiligten darum zu bemühen, Probleme zu lösen und gerichtliche Verfahren möglichst zu vermeiden.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Als Schiedsperson muss man die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen und darf nicht unter Betreuung stehen.

Das Ehrenamt einer Schiedsperson kann im Allgemeinen von Bürgerinnen und Bürgern übernommen werden, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, nicht älter als 75 Jahre sind und in der Gemeinde Rommerskirchen wohnen. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Für die Tätigkeit zahlt die Gemeinde Rommerskirchen eine Aufwandsentschädigung.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit interessieren, werden gebeten sich bis zum **28.02.2026** schriftlich beim Ordnungsamt der Gemeinde Rommerskirchen, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen oder per E-Mail an ordnungsamt@rommerskirchen.de zu bewerben.

Weitere Informationen zur Tätigkeit einer Schiedsperson erteilt Herr Hantschel unter der Rufnummer 02183/800-3201. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Rommerskirchen, den 19.01.2026



Dr. Martin Mertens